

# Gewerbesteuererklärung 2016 Kompakt

Bearbeitet von  
Uwe Perbey

8. Auflage 2017. Buch. 414 S. Softcover  
ISBN 978 3 95554 293 1  
Format (B x L): 17 x 24 cm

[Steuern > Gewerbesteuer](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Die Ermittlung der maßgebenden Beträge kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Finanzamt, insbesondere bei Mitunternehmerschaften mit einer außergewöhnlich hohen Anzahl von Mitunternehmern mit häufigen unterjährigen Wechseln im Gesellschafterbestand oder in der Beteiligungsquote, ggf. auch formlos erfolgen. In diesem Fall sind die Ergebnisse in die Zeilen 90–104c des Vordrucks GewSt 1 A einzutragen.

Der Vordruck Anlage EMU ist so aufgebaut, dass auf Seite eins die zusammengefassten Daten der Mitunternehmerschaft insgesamt einzutragen sind, während auf den Seiten zwei bis vier die Aufteilung auf insgesamt acht Mitunternehmer erfolgt. Sind mehr Mitunternehmer vorhanden, sind weitere Anlagen EMU abzugeben.

### Die Anlage EMU ist wie folgt gegliedert:

<b>Name der Gesellschaft, Steuernummer</b>	Zeilen 1 bis 2
<b>Angaben zur Gesellschaft</b>	Zeilen 3 bis 9
<b>Angaben zu den Beteiligten</b> <b>Die Summe der für die Mitunternehmer eingetragenen Beträge muss den Beträgen für die Mitunternehmerschaft auf S. 1 entsprechen.</b>	Zeilen 14 bis 84 (insgesamt für acht Beteiligte) Zeilen 14–24 Zeilen 26–36 Zeilen 38–48 für zwei Beteiligte Zeilen 50–60 für zwei Beteiligte Zeilen 62–72 Zeilen 74–83

### Die Anlage EMU im Einzelnen:

#### Zeilen 1–2

Allgemeine Angaben: Name der Gesellschaft und die Steuernummer.

**2016**

<b>Name der Gesellschaft</b>		<b>Anlage EMU</b> zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A)	
1	<input type="text"/>		
2	<b>Steuernummer</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Lfd. Nr. Anlage
Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).			

22

In den Zeilen 1 und 2 Anlage EMU sind der Name der Gesellschaft und die Steuernummer der Gesellschaft (Mitunternehmerschaft) anzugeben. Außerdem ist, wenn mehrere Anlagen EMU erforderlich sind, die laufende Nummer der Anlage EMU anzugeben. Die laufende Nummer der Anlage EMU soll auch in zukünftigen Erhebungszeiträumen erhalten bleiben.

## Zeilen 3–9

Angaben zur Gesellschaft		Summe der Besteuerungsgrundlagen in EUR
3	Gewerbeertrag/Gewerbeverlust – Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen –	– ggf. „0“ –
	– Zeilen 4 bis 13: Ohne Vorzeichen eintragen –	
4	Zum 31.12.2015 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40
	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45
5	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48
6	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12
7	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13
8	Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	16

Die Zeilen 3–9 Anlage EMU enthalten die Angaben für die Mitunternehmerschaft, die Zeilen auf den nachfolgenden Seiten enthalten die entsprechenden Angaben für jeden Mitunternehmer. Die Summe der Beträge je Mitunternehmer muss identisch sein mit den Beträgen in den Zeilen 3–10 Anlage EMU für die Mitunternehmerschaft.

### Zeile 3 Gewerbeertrag/Gewerbeverlust

3	Gewerbeertrag/Gewerbeverlust – Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen –	– ggf. „0“ –	,	–
---	---	--------------	---	---

In Zeile 3 Anlage EMU ist der Gewerbeertrag bzw. **(mit Minuszeichen)** der Gewerbeverlust der Mitunternehmerschaft im laufenden Erhebungszeitraum anzugeben. In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die anteiligen Gewerbeerträge bzw. Gewerbeverluste der Mitunternehmer einzutragen.

Die Eintragung in Zeile 3 Anlage EMU muss mit einem entsprechenden Vorzeichen erfolgen.

**Die nachfolgenden Zeilen 4–9 sind ohne Vorzeichen einzutragen.**

### Zeile 4 Gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust

– Zeilen 4 bis 13: Ohne Vorzeichen eintragen –				
4	Zum 31.12.2015 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40	,	–

In Zeile 4 ist der auf den 31.12.2015 gesondert festgestellte verbleibende Verlustvortrag einzutragen.

### Zeile 5 Rechtsformwechsel

Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45	,	–
--	----	---	---

In Zeile 5 Anlage EMU ist der von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig. Das ist der Fall, wenn die sachliche Gewerbesteuerpflicht bei einer Umwandlung bestehen bleibt, die persön-

liche Steuerpflicht (§ 5 GewStG) aber auf einen anderen Unternehmer übergegangen ist. Nach R 2.7 Abs. 2 GewStR betrifft dies ein Einzelunternehmen, das durch Hinzutritt weiterer Personen zu einer Personengesellschaft wird. Dann bleibt der Verlustvortrag des Einzelunternehmens erhalten; er kann bei der Personengesellschaft aber nur von dem auf den früheren Einzelunternehmer entfallenden Gewerbeertrag abgezogen werden.

### Zeile 6 Übernommener Gewerbeverlust

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)

6

48

In Zeile 6 Anlage EMU ist der übernommene Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder die Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR) einzutragen.

Der Gewerbeverlust einschließlich Verlustvortrag bleibt abzugsfähig, wenn der Betrieb einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft eingebbracht wird oder wenn zwei Personengesellschaften verschmolzen werden. In beiden Sachverhalten ist Voraussetzung, dass die Gesellschafter der übertragenden Personengesellschaft auch Gesellschafter der übernehmenden Personengesellschaft werden. Der Verlust kann dann aber nur von den auf die Gesellschafter der übertragenden Personengesellschaft entfallenden Gewerbeerträgen der übernehmenden Personengesellschaft abgezogen werden. Sind die Gesellschafter der übernehmenden Personengesellschaft nicht identisch mit denen der übertragenden Personengesellschaft oder ändern sich die Beteiligungsquoten, ist eine gesellschafterbezogene Verlustverrechnung erforderlich.

Entsprechendes gilt bei der Realteilung; dann kann jeder der ehemaligen Gesellschafter den Gewerbeverlust der realgeteilten Personengesellschaft insoweit fortführen, als er seiner Beteiligung an der Personengesellschaft entspricht.

Scheiden aus einer Personengesellschaft alle Gesellschafter bis auf einen aus (Anwachsung) oder wird die Personengesellschaft auf einen Gesellschafter verschmolzen, erwirbt dieser das Vermögen der Personengesellschaft. Der Gewerbeverlust der Personengesellschaft bleibt insoweit abziehbar, als er auf den übernehmenden Gesellschafter entsprechend seiner Beteiligungsquote in der übertragenden Personengesellschaft entfällt. Dies gilt auch, wenn der Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft ist.

### Zeile 7 Nach § 10a Satz 10 GewStG nicht abziehbarer Verlust vorangegangener Erhebungszeiträume

7 Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

,-

Zeile 7 Anlage EMU ist nur zu verwenden, wenn und soweit Körperschaften an der Mitunternehmerschaft beteiligt sind, da nur bei Körperschaften § 8c KStG anwendbar ist. In Zeile 7 Anlage EMU erfolgt eine Korrektur des vorgetragenen Verlusts.

In Zeile 7 Anlage EMU ist der Untergang des Gewerbeverlustvortrags bei einem schädlichen Gesellschafterwechsel i.S.d. § 8c KStG bei dem Mitunternehmer zu erfassen. In diesen Fällen geht der Gewerbeverlustvortrag der Mitunternehmerschaft in Höhe des Beteiligungsprozentsatzes unter, wenn bei der Körperschaft ein schädlicher Beteiligungserwerb i.S.d. § 8c Abs. 1 Satz 1 KStG (Anteilsübertragung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren an einen Erwerber bzw. einer Erwerbergruppe über 50 %) vorliegt. Der Verlustvortrag geht in Höhe der schädlichen Anteilsübertragung i.S.d. § 8c Abs. 1 Satz 2 KStG (Anteilsübertragung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren an einen Erwerber bzw. einer Erwerbergruppe über 25 % bis 50 %) unter.

#### Hinweis!

Nach § 8d KStG ist § 8c KStG nach einem schädlichen Beteiligungserwerb auf Antrag nicht anzuwenden, wenn die Körperschaft seit ihrer Gründung oder zumindest seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem Veranlagungszeitraum des schädlichen Ereignisses vorausgeht, ausschließlich denselben Geschäftsbetrieb unterhält und in diesem Zeitraum bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums des schädlichen Beteiligungserwerbs kein Ereignis i.S.d. § 8d Abs. 2 KStG stattgefunden hat.

Der Antrag ist in der Steuererklärung für die Veranlagung des Veranlagungszeitraums zu stellen, in den der schädliche Beteiligungserwerb fällt.

Für die Gewerbesteuer vgl. § 10a Satz 10 GewStG.

Nach der Gesetzesbegründung ist der Antrag schriftlich, gemeinsam mit der Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum einzureichen für den erstmals die Verlustnutzungsregelung des § 8d KStG gelten soll.

**Von dem Antragswahlrecht kann für gewerbe- und körperschaftsteuerliche Zwecke nur einheitlich Gebrauch gemacht werden.**

#### Zeile 8 Nach § 10a Satz 10 GewStG nicht abziehbarer Verlust des laufenden Erhebungszeitraums

8 | Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

In Zeile 8 Anlage EMU ist die entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 KStG auf den laufenden Gewerbeverlust zu berücksichtigen (§ 10a Satz 10 GewStG). Zeile 7 Anlage EMU. Diese Zeile ist nur auszufüllen, wenn und soweit Körperschaften an der Mitunternehmerschaft beteiligt sind, da nur bei ihnen § 8c KStG anzuwenden ist.

In Zeile 8 Anlage EMU ist der Untergang des laufenden Gewerbeverlusts bei einem schädlichen Gesellschafterwechsel bei dem Mitunternehmer einzutragen. In diesen Fällen geht der laufende Gewerbeverlust der Personengesellschaft in Höhe des Beteiligungsprozentsatzes unter, wenn bei der Kapitalgesellschaft ein schädlicher Beteiligungserwerb von mehr als 50 % vorliegt. Der laufende Verlust geht in

Höhe des Beteiligungsprozentsatzes multipliziert mit dem Prozentsatz des schädlichen Beteiligungserwerbs unter, wenn der schädliche Beteiligungserwerb mehr als 25 % beträgt.

Tritt der schädliche Beteiligungserwerb unterjährig ein, ist der Gewerbeverlust zeitanteilig auf die Zeit vor und nach dem Beteiligungserwerb aufzuteilen.

### Zeile 9 Teilbetriebsveräußerung und vorangegangene Verluste

9	Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	16		,	-
---	---	----	--	---	---

In Zeile 9 Anlage EMU ist der Teil des vortragsfähigen Gewerbeverlusts abzuziehen, der wegen Veräußerung oder Aufgabe eines Teilbetriebs der Mitunternehmerschaft unabziehbar wird.

Infolge der Aufgabe oder Veräußerung eines Teilbetriebs entfällt insoweit die (Teil-)Unternehmensidentität. In Zeile 10 Anlage EMU ist der dadurch wegfallende Teil des laufenden Gewerbeverlusts anzugeben.

### Zeilen 14–83 Angaben zu den Beteiligten

In den Zeilen 14 bis 83 sind die Angaben zu den einzelnen Beteiligten zu machen. In der Summe müssen die Eingaben, den Eingaben zu den Zeilen 3 bis 9 entsprechen.

Steuernummer			
<b>Angaben zu den Beteiligten</b>			
Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!			
14	Name/Firma des Beteiligten		
15	Ifd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB		
16	ID-Nummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)		
17	Steuernummer des Beteiligten		
anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent			
18	Gewerbeertrag/Gewerbeverlust – Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen –	– ggf. „,0“ –	10
19	Zum 31.12.2015 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust		
20	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig		
21	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)		
22	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen		
23	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums		
24	Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums		
25 frei			

**Die Angaben zu den Beteiligten sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenen Werten einzutragen.**

## Zeilen 14–17

Angaben zu den Beteiligten		17
<b>Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!</b>		
14	30	Name/Firma des Beteiligten
15		lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB
16	28	ID-Nummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)
17	27	Steuernummer des Beteiligten

Name des Beteiligten, die ID oder StNr. des Beteiligten und das Datum des Eintritts bzw. Austritts.

## Zeilen 18–24

		anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent
18	Gewerbeertrag/Gewerbeverlust – Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen – – Zeilen 19 bis 25: Ohne Vorzeichen eintragen –	10
19	Zum 31.12.2015 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40
20	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45
21	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48
22	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12
23	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13
24	Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	16
!S frei		

- Zeile 18 Anlage EMU: Gewerbeertrag/Gewerbeverlust im Erhebungszeitraum 2016.
- Zeile 19 Anlage EMU: Zum 31.12.2015 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust.
- Zeile 20 Anlage EMU: Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig.
- Zeile 21 Anlage EMU: Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder die Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR).
- Zeile 22 Anlage EMU: Nach § 10a Satz 10 GewStG i.V.m. § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen.
- Zeile 23 Anlage EMU: Nach § 10a Satz 10 GewStG i.V.m. § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums.
- Zeile 24 Anlage EMU: Auf im Erhebungszeitraum 2016 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2016.